



Reglement Marsch um den Zugersee

1. Organisator

Unteroffiziersverein Zug, 6300 Zug

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Zahlung des Startgeldes, CHF 35.00 (Zahlungseingang bis Anmeldeschluss) oder durch Barbezahlung beim Startbüro, CHF 40.00.

Für Junioren bis 16 Jahre sowie AdA im Dienst gewähren wir einen Rabatt von CHF 10.00.

Bei der Einzahlung des Startgeldes vollständige Adresse, Geburtsdatum und Kategorie vermerken.

Mit der Bezahlung des Startgeldes erklären sich die Marschteilnehmer/innen, mit diesem Reglement einverstanden und verpflichten sich, sich an dieses zu halten.

Die Abgabe der Marschkarte (MK) erfolgt nur am Start in Zug gegen Vorweisung der Postquittung, der Zahlungsbestätigung oder der bereinigten Gruppenliste.

Es werden keine telefonischen Mutationen entgegengenommen.

Die Rückerstattung des Startgeldes erfolgt nur mit Arztzeugnis. 14 Tage nach dem Marsch werden keine Rückerstattungsgesuche mehr berücksichtigt.

3. Kategorien und Marschroute

Die Marschrouten sind mit Jalon gekennzeichnet, es gibt folgende Kategorien und Routen:

Kategorie A: Zug (Schöneegg) – Arth + Immensee – Zug 41 km

Kategorie B: Immensee – Zug 17 km

Kategorie C: Zug (Schöneegg) – Arth 17 km

Die Kontrollposten dürfen auf dem kürzesten Weg angelaufen werden.

Es ist verboten, die Hauptstrasse Cham – Zug zu benutzen.

Es ist verboten, private Grundstücke zu betreten.

Selbst organisierte Transporte während dem Marsch sind nicht gestattet.

Wenn der Marsch nicht beendet werden kann, informieren Sie bitte das Marschbüro, Tel. +41 78 301 63 34.

4. Standort

Leichtathletikstadion Hertiallmend, Allmendstrasse 24, 6300 Zug, Schweiz



Reglement Marsch um den Zugersee

5. Anreise

Privatfahrzeuge

Beachte Sie bitte das Parkleitsystem der Stadt Zug.

Parkplätze sind Sache der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, für Parkbussen wird keine Haftung übernommen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestelle Stadion

Zug Bahnhof (15 min Fussweg)

6. Zeiten

Öffnung Startbüro

Kartenausgabe, Tageskasse, Mutationen ab 1030

Beginn Pendelbetrieb ab Zug Stierenmarktareal:

Kategorie A und C: 1130 – 1330

Kategorie B: 1215 – 1345

Kontrollposten: Kategorie A und C

Aesch: 1215 – 1530

Arth: 1300 – 1630

Kotrollposten: Kategorie A und B

Immensee: 1300 – 1700

Breitfeld: 1330 – 1830

Choller: 1400 – 1900

Zielschluss: 2030

7. Verpflegung

Die Verpflegungsstände befinden sich in Arth, Breitfeld, Choller und im Ziel. Es werden Marschtee, Bouillon, Wasser sowie Äpfel abgegeben.

Beim Start/Ziel befindet sich eine Festwirtschaft, wo Getränke und Esswaren gekauft werden können.

8. Verhalten bei einem Unfall

- Unfallstelle sichern
- Selbst- und Kameradenhilfe
- 144 Sanität alarmieren
- Pikett-Nr. anrufen und melden +41 78 301 63 34

Reglement Marsch um den Zugersee



9. Tenue und Ausrüstung

Marschteilnehmer und -Teilnehmerinnen von uniformierten Organisationen gemäss den Weisungen ihrer Organisation. Für AdA sind nur Ordonnanzpackungen zugelassen. Das Tragen der persönlichen Waffe ist freiwillig.

10. Auszeichnung

Alle Absolventen und Absolventinnen erhalten eine Medaille.

Der Marsch um den Zugersee ist ein offizieller ausserdienstlicher Anlass und von der SAT bewilligt. Der Marsch kann somit in den Militärischen Leistungsausweis (MLA) eingetragen werden.

11. Versicherung

Gemäss Weisung VBS sind alle Marschteilnehmer und -Teilnehmerinnen militärversichert, welche der Armee angehören oder angehört haben. Alle anderen Marschteilnehmer und -Teilnehmerinnen sind selbst für den Versicherungsschutz verantwortlich.

12. Datenschutz

Für die Anmeldung notwendige Daten werden für den Versand von schriftlicher Korrespondenz sowie der Herstellung der Marschkarten an eine Druckerei weitergegeben. Bei der Anmeldung von Drittpersonen wird davon ausgegangen, dass die Zustimmung dieser Person besteht.

Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmenden zu, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen und Ähnliches, von der Organisation ohne Vergütungsansprüche im TV, Internet, Social Media, eigenen Werbemitteln, Magazinen und Büchern etc. verwendet werden dürfen.

13. Kontakt / Auskünfte

Allfällige Fragen sind per Mail an muz@uov-zug.ch zu richten.

Am Tag des Marsches ist das OK in dringenden Fällen unter folgender Telefonnummer erreichbar: +41 78 301 63 34

14. Allgemeines

Der Marsch wird bei jeder Witterung durchgeführt. Umkleideräume, Garderoben und Duschen befinden sich beim Start/Ziel. Der Veranstalter haftet nicht für vergessene oder entwendete Gegenstände.

Beschwerden gegen einen Ausschluss sind bis Zielschluss schriftlich zu begründen und der Marschleitung einzureichen.

Mit dem Erscheinen am Start dokumentieren Sie insbesondere, dass der Marsch genügend vorbereitet angetreten wird und der Gesundheitszustand die Teilnahme erlaubt.



Reglement Marsch um den Zugersee

Das OK Marsch um den Zugersee legt Wert auf ein korrektes Benehmen und vorschriftsmässiges Tenue.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden mit dem Ausschluss vom Marsch sanktioniert, das Startgeld wird nicht zurückerstattet.